



Nachlass Robert Koch

Signatur: as/b1/569

DOI: 10.25646/8626

Transkription: Auf eine Transkription wurde verzichtet, da die Vorlage
maschinenschriftlich ist.

Nutzungsbedingungen / Terms of use

Dokumente aus dem Nachlass von Robert Koch, die auf diesem Dokumentenserver bereitgestellt werden, dürfen für Lehr- und Forschungszwecke sowie für sonstige nicht-kommerzielle Zwecke zitiert, kopiert, abgespeichert, ausgedruckt und weitergegeben werden. Jede kommerzielle Nutzung der Dokumente, auch von Teilen oder Auszügen, ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Robert Koch-Instituts untersagt. Kontaktieren Sie bitte das Robert Koch-Institut (museum@rki.de), um die Erlaubnis für eine solche Verwendung zu beantragen. Zitate aus den Dokumentinhalten sind mit der Quellenangabe „Robert Koch-Institut“ kenntlich zu machen. Das Robert Koch-Institut behält sich vor, jeden Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen in vollem Umfang der jeweils maßgeblichen Gesetze zu verfolgen. Dies umfasst ggf. auch strafrechtliche Maßnahmen.

Documents from the estate of Robert Koch which are provided on this repository may be cited, copied, saved, printed and passed on for educational and research purposes as well as for other non-commercial purposes. Any commercial use of the documents, even in part and excerpts, is prohibited without the prior written consent of the Robert Koch-Institute. Please contact the Robert Koch Institute (museum@rki.de) to request permission for any such use. Quotations from the document content are to be marked with the source “Robert Koch Institute”. The Robert Koch Institute reserves the right to take legal proceedings against any infringement of these terms and conditions of use. This also includes criminal sanctions.

Kaiserlicher Gouverneur
von Deutsch-Ostafrika.

J.-No. 14567 ^V

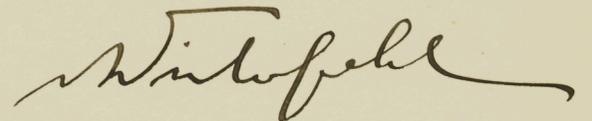
Daressalam, den 9. August 1907.

Bei Beantwortung wird um Angabe
vorstehender Geschäftsnummer ge-
beten.

Betr. Schlafkrankheit auf der
Insel Principe.

Anliegende Abschrift betr. Schlafkrankheit auf der
Insel Principe lasse ich Euer Hochwohlgeboren zur gefälli-
gen Kenntnissnahme ergebenst zugehen.

J. V.



An

Herrn Geheimen Medizinalrat
Prof. Dr. Koch Hochwohlgeboren

S e s e b e i E n t e b b e

U g a n d a

A b s c h r i f t .

Kaiserlich
Deutsche Gesandtschaft.

Lissabon, den 30. April 1907.

J.No.480

Amtlichen Mitteilungen zufolge herrscht gegenwärtig auf der Insel Principe die Schlafkrankheit in beunruhigender Weise. Die davon betroffenen sollen isoliert werden und wird der Marine- und Kolonialminister eine wissenschaftliche Kommission zwecks Erforschung dieser, viele Opferfordernden Krankheit demnächst entsenden.

gez. Tattenbach.

Seiner Durchlaucht dem Herrn Reichskanzler Fürsten
von Bülow.

Abschrift II M.3816

Kais. Deutsche Gesandtschaft.

Lissabon, den 3. Juni 1907.

Im Anschluss an Bericht v. 30. April d. J.

Zur Erforschung der Schlafkrankheit auf der Insel Principe ist eine Kommission ernannt, die aus folgenden Mitgliedern besteht:
Dr. Annibal Celestino Correia Mendes, Direktor des bakteriologischen Laboratoriums am Hospital zu Loanda;
Dr. José Villela, in gleicher Eigenschaft in Praia;
Dr. Bernardo Francisco Bruto da Costa, in gleicher Eigenschaft in Santo Thomé und Dr. Antonio Damas Mora, Sanitätsdelegierter auf der Insel Principe.

Diese Herren werden einen von der hiesigen Schule für Tropenmedizin ausgearbeiteten Plan zur Vorbeugung und Behandlung der Schlafkrankheit sich zur Richtschnur dienen lassen und ein Jahr auf ihre Studien verwenden.

gez. Tattenbach.

Seiner Durchlaucht dem Herrn Reichskanzlers Fürsten von Bülow.

Der

Der Staatssekretär
des Reichs-Kolonialamts.

Berlin, den 30. Juni 1907.

No. A. VI 931

54914

No. 892.

Abschrift vorstehender Berichte lasse ich dem Gouvernement zur gefälligen Kenntnis und Mitteilung an Herrn Geheimen Medizinalrat Professor Dr. Koch ergebenst zugehen.

Gez. Dernburg

nt
i-

v

100. 1000000

100. 1000000

100. 7

100

100

100